



ALK
Aktionsgemeinschaft
Lebenswertes
Königstein

c/o Nadja Majchrzak
Hainerbergweg 23
61462 Königstein /Ts.
Tel/Fax: 06174 - 23864
www.alk-koenigstein.de
den 12. Dezember 2024

An den
Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Königstein
Rathaus
61462 Königstein

Gremienbüro

Eg. 12. DEZ. 2024

Antrag zur Beschlussvorlage 243/2024 Verlängerung der Laufzeit Halloween-Vertrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Ergebnisse der bereits eingeleiteten Bestandsaufnahme und Dokumentation zur Fledermaus-Population auf der Burg werden bei der weiteren Vertragsgestaltung berücksichtigt. Dies gilt insbesondere auch für die Auflagen, die bei der Befreiung vom Verbot erteilt wurden. Sollten sich weitere Einschränkungen im Hinblick auf die zu nutzenden Teile der Burg ergeben, sind diese in den Vertrag für 2025 aufzunehmen.
2. Jegliche Vertragsergänzungen oder -änderungen bezüglich der Auflagen zur Durchführung der Veranstaltung sind der Stadtverordnetenversammlung vor der Unterzeichnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Zu 1.: In der Genehmigung des HTK der Halloween Veranstaltung für das Jahr 2024 ist klar benannt, dass die Veranstaltung unter das Verbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG fällt, weil die auf der Burg lebenden streng geschützten Fledermausarten durch die Veranstaltung gestört werden. Gleichwohl wurde nach § 67 Abs. 2 BNatSchG eine Befreiung von dem Verbot unter bestimmten Auflagen erteilt. Die genannten Auflagen konnten allerdings wegen der Kürze der Zeit nicht erfüllt werden. Die geforderten Dokumentationen und Bestandsaufnahmen sind folglich für das Jahr 2024 nicht erfolgt. Sie sind für das Jahr 2025 durchzuführen. Es geht u.a. um eine reguläre Winterkontrolle im Februar. Eine solche ist notwendig, damit erfasst werden kann, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Fledermäuse auf der Burg überwintern.

Zu 2.: Die Veranstaltung verlief ohne größere Störungen, Lärmbelästigungen oder andere Einschränkungen für die Königsteiner Bevölkerung, weil die Durchführung an zahlreiche Auflagen geknüpft wurde (u.a. Verkehrskonzept, Fledermausschutz, Begrenzung der Besucherzahlen). Um dies auch in Zukunft zu gewährleisten, sind entsprechende Vertragsänderungen oder -ergänzungen der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Aktionsgemeinschaft Lebenswertes Königstein (ALK)
Runa Hammerschmitt
Fraktionsvorsitzende